

1. Allgemeines

Swisscom (Schweiz) AG (nachstehend ‚Swisscom‘) kann ihre blue home Abonnemente und die darin enthaltenen Dienste nicht an jedem Standort mit ihrer Standardtechnik erbringen. In solchen Fällen prüft Swisscom den Einsatz einer festinstallierten Mobilfunk-Lösung.

Die vorliegenden Angebotsbedingungen von Swisscom regeln die Besonderheiten der Leistungserbringung, wenn Swisscom das blue home Abonnement über einen festinstallierten Mobilfunkanschluss erbringt.

Diese Angebotsbedingungen gelten ergänzend zu den «Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Dienstleistungen» («AGB») sowie zu den Besonderen Bedingungen für Festnetztelefonie, Internet und blue TV und gehen diesen im Falle von Widersprüchen vor.

2. Leistungen Swisscom

2.1 Allgemein

Aus technischen Gründen kann das Mobilfunknetz nicht die gleiche Leistungsgüte wie das Festnetz bieten. Qualitätseinbussen aufgrund örtlicher, zeitlicher und/oder witterungsbedingter Ausbreitungsschwankungen bei der Netzversorgung sind möglich.

2.2 Zusätzliche Regelungen blue home via festinstalliertem 5G Mobilfunkanschluss

Bei einer Erschliessung über Mobilfunk ist die Geschwindigkeit bei blue home Internet S auf maximal 100 Mbit/s Download und 50 Mbit/s Upload und bei Internet M auf 1 Gbit/s Download und 200 Mbit/s Upload eingeschränkt (best effort, abhängig von den jeweiligen technischen Begebenheiten).

Weist Swisscom nach, dass die Nutzung erheblich vom üblichen Gebrauch abweicht oder bestehen Anzeichen, dass die SIM-Karte für Spezialanwendungen (z.B. Überwachungsanwendungen und Maschine-Maschine-Verbindungen) benutzt wird, behält sich Swisscom ausserdem jederzeit vor, die Leistungserbringung ganz einzustellen oder eine andere geeignete Massnahme zu ergreifen.

Die Nutzung des blue home Abonnements und der darin enthaltenen Dienste über einen festinstallierten 5G Mobilfunkanschluss ist ausschliesslich am im Vertrag genannten Standort zulässig.

3. Pflichten des Kunden

Die von Swisscom zur Verfügung gestellten Anlagen (z.B. 5G-Empfänger, Router) dürfen ausschliesslich für den Bezug des blue home Abonnements und der darin enthaltenen Dienste via festinstalliertem 5G Mobilfunkanschluss benutzt werden.

Die Beschaffung geeigneter Endgeräte (z.B. Telefone) liegt in der Verantwortung des Kunden.

4. Installation, Stromversorgung

4.1 Installation

Die Installationen der Anlagen (5G-Empfänger, Router) für den Mobilfunk-Empfang werden von Swisscom auf ihre Kosten durchgeführt.

Die Hausinstallation ist Sache des Kunden.

4.2 Stromversorgung

Die Kosten für die Erstellung, den Betrieb und Unterhalt der für den Produktebezug erforderlichen Stromversorgung und die Stromkosten gehen zulasten des Kunden. Dieser hat eine geeignete Stromversorgung bereitzustellen, um den einwandfreien Betrieb der Anlagen zu gewährleisten.

4.3 Eigentum Anlagen und Geräte

Die Installationen, die für den Empfang der im blue home Abonnement enthaltenen Dienste via festinstalliertem 5G Mobilfunkanschluss benötigt werden, werden von Swisscom kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Anlagen und Geräte verbleiben im Eigentum von Swisscom.

5. Einwilligung zur Datenübertragung

Mit der Inbetriebnahme des festinstallierten 5G Mobilfunkanschlusses willigt der Kunde ein, dass Swisscom technische Informationen aus dem 5G-Empfänger und dem Router zur Verbesserung und Sicherstellung der Dienstqualität in ihre Swisscom Systeme überträgt.

6. Mindestbezugsdauer und Kündigung

Die Mindestbezugsdauer entspricht derjenigen des blue home Abos.

Juni 2026